Protokoll:

Aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses werden die nachfolgenden Fragen gestellt:

Auf Seite zehn unter Punkt 2.2 wird der Erwerb der deutschen Sprache thematisiert. Wie geht die Verwaltung mit der Einstellung des Bundesförderprogramms "Sprach-Kitas" um?

Die Verwaltung erläutert, dass der Bund das Förderprogramm um weitere sechs Monate bis zum 30.06.2023 verlängert hat. Es bleibe abzuwarten, ob das Land in Kitas neben der alltagsintegrierten Sprachförderung durch das Regelpersonal auch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen finanzieren wird. Die Sprachförderkraft in der städtischen Kita Pusteblume wird in jedem Fall auch zukünftig ihre Aufgabe uneingeschränkt wahrnehmen.

Es wird auf Seite 11unter Punkt 2.4 von vier Kindertagesstätten gesprochen, die an dem Modellprojekt teilnehmen. Welche Kindertagesstätten wurden ausgewählt und nach welchen Kriterien ist die Auswahl erfolgt?

Nach Vorgaben des modellbegleitenden Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) an der Hochschule Koblenz wird die Teilnahme von vier Kitas und zwei Grundschulen innerhalb einer Regionalgruppe je Modellregion, aufgeteilt in zwei Trios, jeweils zwei Kitas und eine Grundschule, angestrebt. Aufgrund ihrer Interessenbekundung wurden die Kitas St. Castor und Sonnenschein (Kooperation mit der Grundschule St. Castor) sowie die Kitas St. Menas und Schmetterlingsgarten (Kooperation mit der Grundschule Schenkendorf) von der Hochschule ausgewählt.

Unter Bezugnahme auf die Seite 14 wird ausgeführt, dass Kinder keinen Betreuungsplatz erhalten, obwohl viele Kita-Plätze nicht belegt seien. Wieso wurden die offenen Plätze nicht auf den bestehenden Bedarf verteilt?

Die Verwaltung erläutert, dass die unbelegten Plätze zum Statistikstichtag 01.03. eines jeden Jahres erhoben werden. Zu diesem Zeitpunkt sind aber in den Kitas, auch im Kontext der Personalknappheit, noch nicht alle Neuaufnahmen sowie Eingewöhnungen des laufenden Kita-Jahres erfolgt. Die Zahlen sind somit für das aktuelle Jahr noch nicht endgültig.

Auf der Seite 14 wird in der Tabelle unter Punkt 3.2 für das Jahr 2017 eine Belegungsquote von 4670 ausgewiesen. In einer früheren Grafik betrug die Belegungsquote für das Jahr 2017 noch 4666. Wieso wurde hier eine nachträgliche Änderung vorgenommen?

Die Verwaltung wird intern recherchieren und eine Erklärung der Niederschrift beifügen: Die Kita-Bestandsdaten werden seit dem letzten Kita-Bedarfsplan im Wege des Kita-Monitorings gepflegt. Die Aufbereitung der Daten in grafischer Form erfolgt durch die Statistikstelle. Sie sind daher als die jeweils gültigen Daten anzusehen. Korrekturen von Bestandsdaten können auch mit Wirkung für die Vergangenheit erfolgen, wenn sich herausstellt, dass die Betriebserlaubnis von Kitas für den jeweiligen Zeitpunkt zu aktualisieren war.